



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/224/2018
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 08.11.2018
	Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Umsetzung der KiBiz-Reform Kita-Plus ab dem 1.8.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2018	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Mit Benennung der Plus-KITA – Einrichtung gemäß § 16 a KiBiz – wurde die Möglichkeit geschaffen, Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligte Familien zu unterstützen. Diese Einrichtungen erhalten zusätzliche Mittel vom Land in Höhe von mindestens 25.000,- Euro. Die Förderung als Plus-KITA erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2014 beschlossen, dass die Mittel auf die katholische Kindertageseinrichtung in Gerderath sowie auf die städtische Tageseinrichtung in der Westpromenade in der Zeit vom 01.08.2014 bis zum 31.02.2019 verteilt werden.

Im Hinblick auf die zu erwartende KiBiz-Reform ist es laut Förderrichtlinien des Landes NRW möglich, diese Fördermittel nochmal für ein Jahr zu beantragen und zu verausgaben.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Gemäß § 16 a KiBiz i. V. m. § 21 a KiBiz werden folgende Kindertagesstätten als Plus-KITA für einen weiteren Förderzeitraum von einem Jahr (01.08.2019 – 31.07.2020) benannt und erhalten eine Förderung wie folgt:

Kath. Kindertageseinrichtung Gerderath	25.000,- Euro
Städt. Kindertageseinrichtung Westpromenade	50.000,- Euro“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um weiterzuleitende Landesmittel handelt.